

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang
„Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ vom 30. Juni 2015
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 29. Januar 2019

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ vom 30. Juni 2015 (veröffentlicht: <https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/gpmmsg/>) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Jede Bewerberin beziehungsweise jeder Bewerber für einen Masterstudienplatz muss vor Studienbeginn mindestens 25 ECTS-Punkte aus ihrem beziehungsweise seinem ersten akademischen Studium als Vorwissen nachweisen, die sie beziehungsweise er in folgenden Bereichen erlangt hat:

- Grundlagen Recht:
 - Privatrecht
 - Unternehmensrecht
 - Sozialrecht (Pflicht, wenn nicht vorhanden, nachzuholen oder zum Beispiel als Wahlpflicht zu belegen)
- Grundlagen Statistik:
 - Quantitative Statistik/Methoden (Pflicht, wenn nicht vorhanden, nachzuholen oder zum Beispiel als Wahlpflicht zu belegen)
 - Qualitative Statistik/Methoden
- Grundlagen Wirtschaftswissenschaften:
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Externes Rechnungswesen (Buchführung, Bilanzierung o. ä.), (Pflicht, wenn nicht vorhanden, nachzuholen oder zum Beispiel als Wahlpflicht zu belegen)
 - Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Controlling o. ä.), (Pflicht, wenn nicht vorhanden, nachzuholen oder zum Beispiel als Wahlpflicht zu belegen)
 - Marketing
 - Personalmanagement
 - Unternehmensführung
 - Qualitätsmanagement
 - Projektmanagement

- Grundlagen Volkswirtschaftslehre:
 - Mikro- und/oder Makroökonomie (Pflicht, wenn nicht vorhanden, nachzuholen oder zum Beispiel als Wahlpflicht zu belegen)
 - Gesundheitsökonomie (Pflicht, wenn nicht vorhanden, nachzuholen oder zum Beispiel als Wahlpflicht zu belegen)
- 2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
- 3. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2019/2020 neu immatrikulierten Studierenden.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 23. Januar 2019 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 29. Januar 2019.

Neubrandenburg, 29. Januar 2019

Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 30. Januar 2019 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.